

Seite 1	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 21.07.2026 - öffentlich - Vorlage Nr. 51 / 2026 zu TOP Nr. 11	 Zaberfeld Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg
---------	---	--

Annahme von Spenden vom 01.04.2026 bis 30.06.2026

Antrag zur Beschlussfassung:

Die genannten Spenden werden vom Gemeinderat angenommen.

Anlagen:

-

Sachverhalt:

Seit 18.02.2006 gilt folgende Regelung in § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung für die Annahme von Spenden:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 sind folgende Spenden eingegangen:

Datum	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Ziffern	Vom Zuwendungsgeber gewünschter Verwendungszweck
31.10.2025	3.347,32 €	naturnaher Schulhof
30.03.2026	440,06 €	naturnaher Schulhof
07.04.2026	41,98 €	Kindergarten Leonbronn
16.06.2026	276,95 €	Kindergarten Leonbronn

07.07.2026	Bürgermeisterin Diana Danner
	Sieglinde Meier